



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. September 2014
(OR. en)

12256/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0023 (NLE)

AVIATION 154
CDN 8
RELEX 651

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Protokolls zur
Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der
Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten im Namen der Europäischen
Union und ihrer Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der Republik
Kroatien zur Europäischen Union

BESCHLUSS DES RATES

vom

**über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten –
eines Protokolls zur Änderung des Luftverkehrsabkommens
zwischen Kanada und der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten
anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Kroatiens, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss 2014/.../EU^{1*} des Rates wurde das Protokoll zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten² (im Folgenden "Protokoll") vorbehaltlich seines Abschlusses unterzeichnet, um dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union Rechnung zu tragen.
- (2) Das Protokoll sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom ... über die Unterzeichnung – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (ABl. L ..., vom ..., S. ...).

* ABl.: Bitte Details für st12254/14 einfügen.

² Der Wortlaut des Abkommens wurde in ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 32 veröffentlicht.

Artikel 1

Das Protokoll zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird hiermit im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.

Der Wortlaut des Protokolls ist diesem Beschluss beigelegt.*

Artikel 2

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Person(en) zu bestellen, die befugt ist (sind), die in Artikel 3 des Protokolls vorgesehene Genehmigungsurkunde im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu hinterlegen.¹

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Für den Rat

Der Präsident

* Siehe: st12255/14.

¹ Der Tag des Inkrafttretens des Protokolls wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.